gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 495

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Schmierfett

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

82216 Maisach-Gernlinden

Deutschland

Tel.: +49 8142 3051 500 Fax: +49 8142 3051 599 info@oks-germany.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

mcm@oks-germany.com

Nationaler Kontakt :

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8142 3051 517

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

a brand of
FREUDENBERG

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Polysulfide, Di-tert-dodecyl-

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) sind, in Mengen von 0,1 % oder mehr.

Das Produkt enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Mineralöl.

Charakterisierung Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl

Graphit

Aluminium-Komplexseife

Inhaltsstoffe

innaitsstorie	I a . a	1		
Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Spezifische	Konzentration
Bezeichnung	EG-Nr.		Konzentrationsg	(% w/w)
			renzwerte	
	INDEX-Nr.		M-Faktor	
	Registrierungsnumme		Anmerkungen	
	r		Schätzwert	
			Akuter Toxizität	
Polysulfide, Di-tert-	68425-15-0	Skin Sens.1B;		>= 1 - < 10
dodecyl-	270-335-7	H317		
N-methyl-N-[C18-		Acute Tox.4; H332		>= 0,25 - < 1
(ungesättigt)alkanoyl]g	701-177-3	Skin Irrit.2; H315	M-Faktor: 1/	
lycin		Eye Dam.1; H318		
		Aquatic Acute1;		
	01-2119488991-20-	H400		
	XXXX	Aquatic Chronic3;		
		H412	ATE	
			ATE	
			(Einatmung):	
			1,37 mg/l;	
Substanzen mit einem	<u>Arbeitsplatzexpositionsgr</u>			
Rückstandsöle	64742-57-0	Nicht klassifiziert		>= 50 - < 70
(Erdöl), mit	265-160-8			
Wasserstoff			Anmerkung L	
behandelt; Basisöl —	649-470-00-4			
nicht spezifiziert	01-2119489287-22-			
	XXXX			
Graphit (synthetisch)	7782-42-5	Nicht klassifiziert		>= 20 - < 30
	231-955-3			
	01-2119486977-12-			
	XXXX			
Rückstandsöle	64742-62-7	Nicht klassifiziert		>= 1 - < 10
(Erdöl), lösungsmittel-	265-166-0			



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert	649-471-00-X 01-2119480472-38- xxxx		Anmerkung L	
Destillate (Erdöl), lösungsmittel- entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert	64742-65-0 265-169-7 649-474-00-6 01-2119471299-27- XXXX	Nicht klassifiziert	Anmerkung L	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025 2.2

Risiken Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide Gefährliche Verbrennungsprodukte Stickoxide (NOx)

Schwefeloxide Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das

Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Weitere Information

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen

Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht einnehmen. Nicht umpacken.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu

verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt

beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert	64742-57-0	Exposition) AGW (Dampf und Aerosole)	Parameter 5 mg/m3	DE TRGS 900 (2018-06-07)		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Inform des Arbeitspla	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Graphit (synthetisch)	7782-42-5	MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,3 mg/m3	DE DFG MAK (2023-07-01)		
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen					
		MAK (einatembarer Anteil)	4 mg/m3	DE DFG MAK (2023-07-01)		
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen					
		AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900 (2014-04-02)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900 (2014-04-02)		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	,		
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
		BM (Alveolengängige Staubfraktion)	0,5 mg/m3	DE TRGS 527 (2020-02-19)		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Polysulfide, Di-tert-	68425-15-0	AGW	5 mg/m3	DE TRGS	
dodecyl-		(Alveolengängige	- mg, me	900	
		Fraktion)		(2018-06-07)	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	befürchtet zu werden				
		MAK (gemessen	5 mg/m3	DE DFG MAK	
		als		(2023-07-01)	
		alveolengängige Fraktion)			
	Weitere Inform	,	ı hädigende Wirkung ist bei Ei	nhaltung des	
	MAK- und BA	TWertes nicht anzur			
Rückstandsöle	64742-62-7	AGW (Dampf	5 mg/m3	DE TRGS	
(Erdöl),		und Aerosole)		900	
lösungsmittel-				(2018-06-07)	
entwachste;					
Basisöl — nicht					
spezifiziert	Coit-oob ooro				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
			er Fruchtschadigung braucht des biologischen Grenzwerte		
	befürchtet zu		des biologischen Grenzwerte	S (BGW) HICH	
Destillate (Erdöl),	64742-65-0	AGW (Dampf	5 mg/m3	DE TRGS	
lösungsmittel-		und Aerosole)		900	
entwachste				(2018-06-07)	
schwere					
paraffinhaltige;					
Basisöl — nicht					
spezifiziert		<u></u>			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
			r Fruchtschädigung braucht		
			des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht	
N athred N. IO40	befürchtet zu werden				
N-methyl-N-[C18-	Nicht	MAK	0,05 mg/m3	DE DFG MAK	
(ungesättigt)alkano yl]glycin	zugewiesen	(einatembarer Anteil)		(2023-07-01)	
yijgiyoni	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf.				
	inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine				
	Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der				
	Gruppen A, B oder C nicht aus				
	, ,	AGW	0,05 mg/m3	DE TRGS	
		(Einatembare		900	
		Fraktion)		(2019-03-29)	
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	e	Gesundheitsschäden	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg
Graphit (synthetisch)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m3
Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel- entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,73 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	5,58 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,97 mg/kg
Destillate (Erdöl), lösungsmittel- entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,73 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,97 mg/kg
N-methyl-N-[C18- (ungesättigt)alkanoyl] glycin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4,2 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Polysulfide, Di-tert-dodecyl-	Süßwassersediment	3,85 mg/kg
	Meeressediment	0,385 mg/kg
Aluminium, Benzoat C16-18-	Süßwasser	0,1 mg/l
Fettsäuren Komplexe		
	Meerwasser	0,01 mg/l
Rückstandsöle (Erdöl),	Oral	9,33 mg/kg
lösungsmittel-entwachste;		
Basisöl — nicht spezifiziert		
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-	Oral	9,33 mg/kg
entwachste schwere		
paraffinhaltige; Basisöl — nicht		
spezifiziert		
N-methyl-N-[C18-	Süßwasser	0,00043 mg/l
(ungesättigt)alkanoyl]glycin		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023Druckdatum:2.209.10.2024Datum der ersten Ausgabe: 31.10.201313.08.2025

Meerwasser	0,000043 mg/l
Mikrobiologische Aktivität in	1 mg/l
Abwasserreinigungsanlagen	
Süßwassersediment	0,057 mg/kg
Meeressediment	0,006 mg/kg
Boden	1,71 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 10 min
Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter

anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Filtertyp : Filtertyp P

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz

ausgewählt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Paste

Farbe : schwarz

Geruch : charakteristisch

a brand of
FREUDENBERG

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereic:

h

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Brennbare Feststoffe

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 0,001 hPa (20 °C)

Relative Dichte : 1,07 (20 °C)

Referenzsubstanz: Wasser Der Wert ist berechnet.

Dichte : 1,07 g/cm3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

(20 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Daten verfügbar

Sublimationspunkt : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Symptome: Rötung, Lokale Reizung

Inhaltsstoffe:

Polysulfide, Di-tert-dodecyl-:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 1,37 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,37 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Graphit (synthetisch):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2.000 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

 $\textbf{Destillate (Erd\"{o}l), l\"{o}sungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basis\"{o}l-micht}$

spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Polysulfide, Di-tert-dodecyl-:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Schwache Hautreizung

N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Reizt die Haut.
Ergebnis : Reizt die Haut.

Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Graphit (synthetisch):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht

spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden. Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Graphit (synthetisch):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Ergebnis : Keine Augenreizung

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ja

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht

spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Polysulfide, Di-tert-dodecyl-:

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Bewertung : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung. Ergebnis : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Graphit (synthetisch):

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : negativ

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP : ja

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht

spezifiziert:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

GLP : ja

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Graphit (synthetisch):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Genmutationstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Keimzell-Mutagenität- : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Bewertung keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Spezies : Maus Applikationsweg : Haut

Methode : OECD Prüfrichtlinie 451

Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

Inhaltsstoffe:

Graphit (synthetisch):



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025 2.2

Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 813 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

- Fertilität -

Keine Reproduktionstoxizität

- Teratogenität -

Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht

spezifiziert:

Effekte auf die Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Haut

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 30 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 30 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Graphit (synthetisch):

Spezies Ratte **NOAEL** 813 mg/kg Applikationsweg Oral

Methode OECD Prüfrichtlinie 422

Spezies Ratte **NOAEL** > 2 mg/l

Applikationsweg Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

> a brand of FREUDENBERG

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Methode : OECD Prüfrichtlinie 412

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Schädlich für Wasserorganismen.

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025 2.2

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei

Mikroorganismen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Polysulfide, Di-tert-dodecyl-:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC: > 0,00079 mg/l Toxizität gegenüber Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d wirbellosen Wassertieren

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (Chronische Toxizität)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin:

LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 0,43 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,43 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,3 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,91 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

Toxizität bei NOEC (Belebtschlamm): 10 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

> a brand of FREUDENBERG

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

(Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: Immobilisierung

Graphit (synthetisch):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

NOEC (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): >= 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber : LC50
Daphnien und anderen Expo
wirbellosen Wassertieren Art d

LC50 : > 10.000 mg/l Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC : >= 10.000 mg/l Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Polysulfide, Di-tert-dodecyl-:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 85,2%

Expositionszeit: 28 d

Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

Graphit (synthetisch):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 3 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

GLP: ja

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 31 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Polysulfide, Di-tert-dodecyl-:



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: > 12

N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 6,83

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Pow: > 3.5

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Das Produkt enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) sind, in Mengen von 0,1 % oder mehr.. Das Produkt enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittel-entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert:

Bewertung : Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB).. Die Substanz ist nicht persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen

Vorschriften entsorgen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt, nicht gebrauchtes Produkt

12 01 12**, gebrauchte Wachse und Fette

ungereinigte Verpackung

15 01 10*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuftIMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuftIATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025 2.2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75 Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). (EU SVHC)

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (EC 1005/2009)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar Schadstoffe (Neufassung)

(EU POP)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (EU PIC)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

(EU. REACH-Annex XIV)

: Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit Nicht anwendbar



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Sonstige: 25,74 %

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar 5.2.5: Organische Stoffe: Klasse 1: 62,49 %

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Klasse 2: < 0,01 %

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 %

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Anmerkung L : Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird

vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion- Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum,

London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser

Verordnung vorzunehmen.

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 527 : Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 527 / BM : Beurteilungsmaßstab DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission - DE



OKS 495

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Druckdatum: 2.2 09.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2013 13.08.2025

erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr: Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1

Rechenmethode

Relevante Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am linken Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

H317

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben: sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar vertragliches Rechtsverhältnis. begründen kein Das Vorhandensein Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.

